

Präsidentschaftsprogramm 1. Juli bis 31. Dezember 2020

Einleitung

Mit der COVID-19-Pandemie steht die Europäische Union vor einer schicksalhaften Herausforderung. In der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden wir uns mit ganzer Kraft dafür einsetzen, diese Aufgabe gemeinsam und zukunftsgerichtet zu meistern und Europa wieder stark zu machen. Mehr denn je kommt es jetzt darauf an, klare Prioritäten zu setzen und Kräfte zu bündeln. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für die Europäische Union bewusst.

Nur wenn wir das Sars-CoV-2-Virus nachhaltig eindämmen, in die europäische Wirtschaft investieren, unser Innovationspotenzial ausschöpfen und den sozialen Zusammenhalt stärken, können die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Krise dauerhaft und wirksam überwinden. Wir müssen gemeinsam und abgestimmt handeln, in europäischer Solidarität und auf Grundlage unserer gemeinsamen Werte. Zusammen können wir die Weichen dafür stellen, dass Europa – unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips - stärker, gerechter und nachhaltiger wird.

Krisen waren in der EU von jeher auch eine Chance, Gegebenes zu hinterfragen und sich noch besser für die Zukunft zu rüsten. Unsere gemeinsame Aufgabe geht weit über die unmittelbare Bewältigung der aktuellen Situation hinaus. Dafür müssen wir unseren Blick auf die großen Transformationsprozesse unserer Zeit wie den Klimawandel, die Digitalisierung oder den Wandel der Arbeitswelt lenken. In einer Welt zunehmender Polarisierung muss europäische Politik auch die Handlungsfähigkeit Europas nach außen stärken, um europäische Interessen zu verteidigen und unsere Verantwortung in der Welt wahrzunehmen. Wir treten für eine regel- und menschenrechtsbasierte internationale Ordnung ein und wollen, dass Europa Standards und Normen weltweit mitgestaltet.

Leitgedanken der deutschen Ratspräsidentschaft sind:

- die dauerhafte Überwindung der COVID-19-Pandemie und die wirtschaftliche Erholung
- ein stärkeres und innovativeres Europa
- ein gerechtes Europa
- ein nachhaltiges Europa
- ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte
- ein starkes Europa in der Welt.

Mit hoher Priorität werden wir uns für einen raschen Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 einsetzen. Der EU-Haushalt muss sich einerseits an den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise, andererseits an den langfristigen strategischen Zielen der Europäischen Union in einer sich verändernden Welt ausrichten.

Unser Ziel: Gemeinsam. Europa wieder stark machen.

I. Europas Antwort auf die Corona-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Innerhalb der EU können wir sie nur gemeinsam erfolgreich bewältigen und uns auf dieser Basis mit Partnern weltweit dieser globalen Aufgabe stellen.

Der Weg aus der Krise – gemeinsam und koordiniert

Die nachhaltige **Eindämmung des COVID-19-Virus in Europa und weltweit** ist Grundvoraussetzung zur dauerhaften Überwindung der Krise. Nur so können wir uns den zahlreichen weiteren Herausforderungen für unsere Union zuwenden und anderen wirksam helfen. Wir müssen uns in der Europäischen Union mit **gelebter europäischer Solidarität** gegenseitig unterstützen und unsere Ressourcen bündeln, sei es mit koordinierten Hilfslieferungen medizinischer Güter, der gegenseitigen Unterstützung bei der Behandlung von Patienten oder auch der Aufrechterhaltung und Sicherung von Lieferketten.

Wir wollen die Pandemie **gemeinsam** und **koordiniert** bewältigen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir die Corona-bedingten Einschränkungen im Schengenraum, unter Beachtung der epidemiologischen Lage, schrittweise aufheben. Auch hinsichtlich Außengrenzschutz und Visaverfahren wollen wir koordiniert wieder zu den regulären Verfahren zurückkehren. Die krisenbedingten Einschränkungen im grenzüberschreitenden Verkehr und für den Binnenmarkt wollen wir koordiniert schrittweise aufheben, um die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Erholung zu schaffen.

Die **politische Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit** der Europäischen Union auf der Grundlage geordneter Verfahren muss – auch unter schwierigen Bedingungen – sichergestellt sein; auch hierfür werden wir uns während unserer Präsidentschaft einsetzen.

Nachhaltige wirtschaftliche und soziale Erholung

Die **Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen** der COVID-19-Pandemie werden wir in das Zentrum unserer Anstrengungen stellen.

Dazu wollen wir eine **nachhaltige und inklusive Wachstumsstrategie** verfolgen, die wirtschaftliche Ertüchtigung und den Erhalt von Arbeitsplätzen ebenso zum Ziel hat wie den sozialen Zusammenhalt Europas. Wir setzen uns dafür ein, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft auf Basis des **Europäischen Grünen Deals** erfolgt und die digitale Transformation dabei eine zentrale Rolle spielt. Für die Erholung ist auch die Stärkung des Binnenmarktes zentral. Wir treten für die rasche Einrichtung eines zeitlich begrenzten und inhaltlich fokussierten **Aufbauinstruments** ein, eingebettet in den **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** und umgesetzt im Rahmen des Europäischen Semesters. Der künftige MFR wird einen wichtigen Beitrag für die Unterstützung einer dauerhaften Erholung leisten, womit wir in die Zukunft unseres Kontinents investieren. Die EU-Strukturfonds sind dabei wichtige Elemente, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern und den Wiederaufschwung in den Regionen zu stimulieren. Die entsprechenden Rechtsakte wollen wir innerhalb unserer Ratspräsidentschaft abschließen, damit die Mittel möglichst rasch bereitstehen.

VS-nfD!

Entscheidende Voraussetzung für die Erholung in Europa ist die wirtschaftliche Erholung der europäischen Unternehmen. Wir möchten ihre **Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit** erhöhen und strategische europäische Wertschöpfungsketten stärken. Das gilt für die industrielle Produktion, aber in besonderem Maße auch für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). Auch die Verbraucherpolitik ist integraler Bestandteil der Strategie für die wirtschaftliche Erholung.

Wir setzen auf die **Offenhaltung von Märkten** und die Stärkung von Handel und Investitionen auf Basis internationaler, durchsetzbarer Regeln und treten Protektionismus und gezielten Renationalisierungstendenzen entschieden entgegen. Die temporäre Anpassung des **Beihilferahmens** als wichtiges Element wirtschaftlicher Krisenbewältigung sollte kontinuierlich überprüft werden, um innerhalb wie außerhalb der EU ein „Level Playing Field“ sicherzustellen.

Der Schutz der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger hat für uns oberste Priorität. Gerade in Krisenzeiten ist es unsere Pflicht, dieser Verantwortung mit einer solidarischen und nachhaltigen Sozial- und Beschäftigungspolitik nachzukommen. Wir begrüßen es, dass auch der **Europäische Sozialfonds (ESF)** mit Mitteln aus dem wirtschaftlichen Erholungsfonds gestärkt werden soll.

Wir wollen die für die Krisenbewältigung relevanten **Grundsätze der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR)** jetzt konsequent umsetzen. Dazu gehören die Entwicklung eines EU-Rahmens für nationale Grundsicherungssysteme, ein EU-Rahmen für Mindestlöhne und die Stärkung der Rolle der Sozialpartner. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit der EU-Kommission und den EU-Partnern die Arbeitslosigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit in der EU auch auf der Basis eines handlungsfähigen Europäischen Sozialfonds Plus entschieden bekämpfen.

Die Pandemie offenbart die Verletzlichkeiten globaler Lieferketten und der Menschen, die darin arbeiten. Ein umfassendes Risikomanagement von Unternehmen, das im Einklang mit der globalen Agenda für Nachhaltigkeit steht, kann dazu beitragen, die Resilienz der Lieferketten zu erhöhen. Zudem ist eine verstärkte Unterstützung von Partnerländern in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit notwendig. Wir setzen uns für einen EU-Aktionsplan zur Stärkung der Unternehmensverantwortung in **globalen Lieferketten** ein, der menschenrechtliche, soziale sowie ökologische Standards und Transparenz fördert und den Erfahrungen und Lehren der COVID-19-Pandemie Rechnung trägt. Dies dient der kohärenten Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen.

Die richtigen Schlussfolgerungen für Europa aus der Krise ziehen

Wir müssen aus der Erfahrung mit der COVID-19-Pandemie lernen und gemeinsam die Weichen dafür stellen, dass die EU noch besser auf zukünftige Herausforderungen reagieren kann. Dazu werden wir uns für eine Verbesserung des **EU-Krisenmanagements** einsetzen. Das umfasst sowohl den EU-Krisenmechanismus (IPCR), den EU- Katastrophenschutzmechanismus (UCPM), den Gesundheitssicherheitsausschuss (HSC) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) als auch die Pandemieprävention durch einen systemübergreifenden Informationsaustausch. Bei gesundheitlichen Notlagen wie der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass wir eine fundierte epidemiologische Begleitung der Maßnahmen benötigen. Wir wollen das **ECDC** durch die Verbesserung der Prognosefähigkeit, die Herstellung

VS-nfD!

einer vergleichbaren Datenbasis der Mitgliedstaaten und Entwicklung eines digitalen Frühwarnsystems stärken. Zur Erreichung dieser Ziele wird auch das neue Gesundheitsinstrument im Rahmen des wirtschaftlichen Erholungsfonds eine wichtige Rolle spielen.

Wir streben eine **EU-weit funktionierende Kontaktnachverfolgung bzw. -warnungen** mit Hilfe auch grenzüberschreitend interoperabler und datensparsamer Tracing- und Warning-Apps an, deren Anwendung auf freiwilliger Basis beruht und die sowohl Datenschutzrecht als auch hohen IT-Sicherheitsstandards entsprechen müssen.

Wir wollen das **EU-Katastrophenschutzverfahren** stärken und die Weiterentwicklung von rescEU und des EU-Katastrophenschutzpools fortführen. Dazu werden wir den Auf- und Ausbau eines EU-Wissensnetzes für den Katastrophenschutz vorantreiben, um das Zusammenwirken der verschiedenen Katastrophenschutzbehörden und -dienste der Mitgliedstaaten zu befördern.

Zudem möchten wir im Rahmen eines „Lessons Learnt“-Prozesses während unserer Ratspräsidentschaft prüfen, wie sich das **Emergency Support Instrument (ESI)** bewährt hat und ob es in Zukunft noch zielgerichteter und koordinierter eingesetzt werden kann.

Die Handlungs- und Gestaltungskraft der EU im Sinne **europäischer Souveränität** sollten wir insbesondere in strategischen Bereichen industrieller Produktion in Europa stärken. Im Gesundheitsbereich werden wir daher während unserer Ratspräsidentschaft Handlungsansätze diskutieren, wie die **Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung** weiter verbessert werden kann. Wir wollen konkrete Maßnahmen für eine größere Autonomie der EU in der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung im Kreis der Mitgliedstaaten vereinbaren. Besonders wichtig sind uns dabei die Sicherstellung der Wirkstoffqualität, eine höhere Transparenz und Diversifizierung von Lieferketten und eine europäische Zusammenarbeit beim Ausbau der Wirkstoffproduktion für kritische Arzneimittel. Wir möchten auch prüfen, ob das Joint Procurement Agreement (JPA) besser für die Bereitschaftsplanung eingesetzt werden kann, um schneller kurzfristig auf aktuelle Versorgungsengpässe reagieren zu können. Die **Land- und Ernährungswirtschaft** als systemrelevante Branche wollen wir stärken mit Blick auf die Versorgung der europäischen Bevölkerung mit Agrargütern und Nahrungsmitteln.

Zentrale Bedeutung bei der Prävention und Bewältigung von Gesundheitskrisen kommt der europäischen **Forschung und Entwicklung** zu. Wir treten daher dafür ein, den **Europäischen Forschungsraum** im Hinblick auf Pandemie-Bekämpfung noch dynamischer, solidarischer und zielgerichteter zu gestalten. Zudem möchten wir erörtern, wie der EU-Aktionsplan „ERAvsCorona“ weiterentwickelt werden kann.

Wir wollen den Binnenmarkt stärken und dazu auch Mechanismen entwickeln, die seine Resilienz in Krisensituationen verbessern. **Wettbewerbsverzerrungen** durch staatlich kontrollierte und subventionierte Unternehmen aus Drittstaaten sollte die EU besser entgegenwirken. Im Kontext der COVID-19-Krise bezieht sich dies unter anderem auch auf den Schutz europäischer Unternehmen, die Ziel von Übernahmen sein könnten. Im Rat wollen wir eine Diskussion darüber anstoßen, wie die EU-Regelungen zur **öffentlichen Beschaffung** noch passgenauer auf künftige Notsituationen und die Bewältigung von Wirtschaftskrisen zugunsten von nachhaltigem Wachstum ausgerichtet werden können.

In Bezug auf die **Schengen-Zusammenarbeit** wollen wir eine Debatte mit dem Ziel anstoßen, die uneingeschränkte Funktionsweise des Schengenraums durch Verbesserung der Koordination zwischen den Mitgliedstaaten in Krisenzeiten und durch Stärkung der gemeinsamen Außengrenzen zu sichern. Im Bereich der **Justiz** hat das Thema Zugang zum Recht – insbesondere die digitalen Aspekte – durch die Corona-Pandemie auch europäisch eine neue Dimension bekommen, der wir uns während der Präsidentschaft widmen werden. Zudem ist deutlich geworden, dass die Betreuung besonders vulnerabler Personen in Krisenzeiten mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Die von der Europäischen Kommission angekündigte neue Opferschutzstrategie werden wir deshalb aktiv begleiten.

Krisen wie die COVID-19-Pandemie führen zu einem besonderen Informationsbedürfnis in der Bevölkerung. Wir setzen uns daher dafür ein, die **Resilienz von Gesellschaften im Umgang mit falschen und irreführenden Informationen im Netz** zu stärken, um der Polarisierung gesellschaftlicher Debatten – auch durch externe Akteure und gezielte **Desinformation** – entgegenzuwirken. Dies möchten wir im Zusammenhang mit dem „EU Democracy Action Plan“ der Kommission im Rat diskutieren. Die Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Medienvielfalt bleibt zentral.

Unsere internationale Verantwortung in der COVID-19-Pandemie

Die EU ist durch Corona-Pandemie in einem präzedenzlosen Maße auch weltweit gefordert, ihre Handlungsfähigkeit und Verantwortung als **starker und solidarischer internationaler Partner** unter Beweis zu stellen. In enger europäischer und internationaler Kooperation und Koordination unterstützen wir den **„Team Europe“-Ansatz** für ein umfassendes gemeinschaftliches Engagement aller EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zur erfolgreichen Bewältigung der Folgen der Krise.

Deutschland wird sich mit großem Nachdruck für seine **strategische Operationalisierung** und **effektive, sichtbare Umsetzung** einsetzen. Dem **Integrierten Ansatz** folgend muss unser Engagement alle Konfliktphasen und die enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren umfassen. Für die Bewältigung der entwicklungs- und ernährungspolitischen Herausforderungen ist insbesondere eine weiterhin enge Koordinierung mit den **Vereinten Nationen (VN)**, der **Weltbank (WB)** und den **regionalen Entwicklungsbanken** notwendig. Wir wollen eine aktive Rolle der EU in der **Globalen Gesundheit, unseren Beitrag zur Ernährungssicherung** weiter ausbauen und **multilaterale Organisationen** wie die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)**, die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)** und das **Welternährungsprogramm (WEP)**, aber auch gemeinsame Plattformen mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft **besonders stärken**. Ein koordiniertes Vorgehen zur Sicherstellung eines insbesondere an epidemiologischen Kriterien ausgerichteten, fairen Zugangs zu und transparenter Verteilung von COVID-19 Diagnostika, Vakzinen und Therapeutika ist von grundlegender Bedeutung. Dies unterstützen wir u.a. durch Stärkung der WHO sowie den Ausbau der ACT-Plattform (Access to COVID-19 Tools).

Im Rahmen der Pandemiebewältigung werden wir ein besonderes Augenmerk auf die **nachhaltige Optimierung der externen EU-Krisenpräventions- und -reaktionsfähigkeiten** legen. Dies beinhaltet auch verbesserte und resilientere Strukturen und Prozesse sowie konkrete Projekte im Bereich der GSVP. Gleichzeitig muss angesichts der destabilisierenden Wirkung von COVID-19 auf bereits bestehende Konflikte das umfassende sicherheitspolitische Engagement

VS-nfD!

der EU als Stabilitätsanker fortbestehen. Wir müssen insbesondere dafür Sorge tragen, dass die **Operationen und Missionen** soweit wie möglich unter Beachtung der notwendigen Auflagen weiter durchgeführt werden.

II. Ein stärkeres und innovativeres Europa

Wir müssen gemeinsam eine europäische Antwort auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Politik, Wirtschaft und Gesellschaft formulieren. Gleichzeitig begreifen wir die notwendigen Maßnahmen als Chance einer beschleunigten nachhaltigen und digitalen Transformation, zukunftsorientiert und zugleich wertebasiert. Wir setzen uns ein für ein innovatives Europa, das auf den zentralen Säulen Ausbau digitaler und technologischer Souveränität, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Gestaltung einer nachhaltigen und stabilen Finanzarchitektur fußt.

Ausbau der digitalen Souveränität der EU

Die COVID-19-Pandemie hat mehr denn je deutlich gemacht: Europa muss **digital souverän** werden, um auch zukünftig aus eigener Kraft handlungsfähig zu bleiben.

Wir möchten daher die digitale Souveränität als Leitmotiv der europäischen Digitalpolitik etablieren und während unserer Ratspräsidentschaft gemeinsam an Antworten arbeiten, wie wir mit technischen Entwicklungen etwa zu Künstlicher Intelligenz oder Quantentechnologien so umgehen, dass wir in einem fairen Wettbewerb unseren Wohlstand steigern, unsere Sicherheit schützen und unsere Werte bewahren. Wir wollen daran arbeiten, dass Europa bei digitalen Schlüsseltechnologien über Kompetenzen auf internationalem Spitzenniveau verfügt und dabei die Offenheit des europäischen Binnenmarktes gewährleistet. Dazu gehört die Verstärkung eines Monitorings der europäischen digitalen Kapazitäten, hohe öffentliche und private Investitionen in die Stärkung digitaler Kapazitäten, sowie ein gemeinsames Verständnis im Kreis der EU-Mitgliedstaaten über die Definition von und den Weg hin zu mehr digitaler Souveränität. Dazu gehört ebenfalls der Aufbau einer hochleistungsfähigen, souveränen und resilienten europäischen digitalen Infrastruktur. Nur so können wir gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land erreichen. COVID-19 hat auch die Bedeutung einer sicheren und vertrauenswürdigen, souveränen europäischen **Dateninfrastruktur** noch einmal verdeutlicht. Wir wollen daher Initiativen wie „**Gaia X**“, aber auch Effekte von Krisen auf Netzkapazitäten und Breitbandziele im Kreis der Mitgliedstaaten intensiv diskutieren.

Europa muss auf Feldern neuer Technologien größere Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit erlangen. Gemeinsame **europäische Standards und Normen** müssen die Entwicklung dieser Technologien begleiten. Unsere europäischen Werte und Grundrechte bilden auch im Digitalzeitalter das Fundament, für das wir weltweit eintreten. Wir wollen zudem die Chancen der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit nutzen und den Energie- und Ressourcenverbrauch digitaler Infrastrukturen möglichst gering halten. Wir setzen uns für eine verantwortungsvolle, gemeinwohlorientierte sowie menschenzentrierte Entwicklung und Nutzung von **Künstlicher Intelligenz (KI)** in der EU ein. Das Potenzial dieser Schlüsseltechnologie sollten wir bei den Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung über alle Branchen hinweg nutzbar machen. Dem Einsatz von KI im Gesundheitsbereich kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Anwendungen von KI sollten stets mit Blick auf das Wohl unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft entwickelt werden.

In der europäischen **Datenpolitik** wollen wir den Schwerpunkt auf Innovation, Datenzugang, verantwortungsvolle Nutzung, Datenkompetenz und Sicherheit legen. Wir möchten die durch die Europäische Datenstrategie angestoßene Diskussion zu Regeln und Leitlinien für die

Governance gemeinsamer europäischer Datenräume voranbringen. Zudem wollen wir die Debatte um angemessene Nutzung hochwertiger Datensätze für digitale Dienste fortsetzen. Um zukünftige EU-weite Gesundheitskrisen noch besser bewältigen zu können, werden wir daran arbeiten, den europaweiten Zugang zu und Austausch von gesundheitsbezogenen Daten zu verbessern. Wir wollen Weichen für einen transparenten und rechtssicheren europäischen Gesundheitsdatenraum stellen und unter Nutzung von Ratsschlussfolgerungen die Erarbeitung eines „Code of Conduct“ zur datenschutzkonformen Nutzung von Gesundheitsdaten anstoßen. Die gemeinsame Nutzung von Daten, etwa im Landwirtschaftssektor, im Verkehrsbereich oder für eine bessere Kreislaufwirtschaft, wollen wir ebenfalls fördern. Der Schutz personenbezogener Daten, die Datenhoheit und das Verbraucherschutzrecht müssen dabei jederzeit gewährleistet bleiben. Für die Souveränität unserer Bürger müssen sie Daten sicher und frei vom Zugang Dritter auf ihren **Endgeräten** speichern können. Hierzu wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass es in allen Endgeräten sichere Ablagemöglichkeiten, sog. Standardisierte Secure Elements, gibt.

Ein gut funktionierender **Binnenmarkt** auch im digitalen Bereich ist wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Wiederaufschwung ihrer Wirtschaft nach der Corona-Krise. Wir setzen uns für eine moderne digitale Ordnungspolitik ein, die den beschleunigten digitalen Wandel über wirtschaftspolitische Rahmensetzungen unterstützt und ihn gleichzeitig wettbewerbskonform, verbraucherfreundlich, sozial und nachhaltig gestaltet. Der Binnenmarkt sollte durch bessere Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für die Plattformökonomie und digitale Dienste und im Bereich Verbraucherschutz gestärkt werden. Zum Thema Ökodesign streben wir Ratsschlussfolgerungen an. Wir setzen uns für eine kohärente EU-Gesamtstrategie zum Schutz geistigen Eigentums ein, um Innovationsschutz und faire Zugangsrechte sicherzustellen und Kreativität zu fördern.

Bei der Umsetzung der EU-Strategie zum digitalen Zeitalter wollen wir einen Schwerpunkt darauf legen, die digitale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, im Hinblick auf die „Zukunft der Arbeit“ gute Tätigkeitsbedingungen und soziale Sicherheit - einschließlich in neuen Arbeitsformen wie der plattformbasierten Arbeit - zu gewährleisten sowie Fähigkeiten und Kompetenzen für das digitale Zeitalter zu vermitteln. Den Aktionsplan der Kommission zur digitalen Bildung möchten wir im Rat auch im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bildungssektor diskutieren und streben unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes Ratsschlussfolgerungen an.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Der einheitliche Wirtschaftsraum der EU ohne Binnengrenzen bildet die Basis für unseren Wohlstand, für soziale Sicherheit und Zusammenhalt. Wir wollen den **Binnenmarkt** für zentrale Zukunftsbereiche weiterentwickeln – ohne die bisherigen Prioritäten aus den Augen zu verlieren – und setzen uns dabei für eine effektive Um- und Durchsetzung der Binnenmarktregeln sowie für den Abbau verbleibender, nicht gerechtfertigter Hindernisse im Binnenmarkt ein. Wir treten für einen effizienten, innovationsfreundlichen und zukunftssicheren Regulierungsrahmen ein. Wir wollen die evidenzbasierte Gesetzgebung ausbauen, die Gesetzesfolgenabschätzung weiter stärken, die Nutzung von Experimentierklauseln sowie Reallaboren ausweiten und uns für eine effektive Umsetzung der One in, One Out-Regelung einsetzen.

Eine wettbewerbsfähige europäische **Industrie** und ein vitaler **Mittelstand** sind unentbehrlich, um den digitalen und ökologischen Wandel zu meistern. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Industrie- und die KMU-Strategie der Kommission zukunftsorientiert mit dem Ziel der Stärkung europäischer Kooperation insbesondere in innovativen Schlüsseltechnologien weiterentwickeln. Wir wollen im Rahmen von Ratsschlussfolgerungen Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sowie von kleinen und mittleren Unternehmen setzen. Dazu diskutieren wir geeignete Rahmenbedingungen, die Förderung zukunftsfähiger Innovationen und Maßnahmen, die die Finanzierung, substanzielle Bürokratieentlastung und KMU-freundliche Rechtsetzung betreffen. Auf einer KMU-Konferenz im November wollen wir u.a. grenzüberschreitende Ansätze zur Stärkung von Entrepreneurship, Digitalisierung und Innovationen diskutieren.

Wir setzen uns in unserer Ratspräsidentschaft für eine Modernisierung des europäischen **Beihilferechts** zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen und zur Unterstützung der Umsetzung des Europäischen Grünen Deals ein. Beihilfen und Kooperationen, die der Schaffung von Infrastrukturen wie Breitband- und Mobilfunknetzen sowie der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen dienen, sollten unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht werden. Wir streben zudem Maßnahmen zur Vermeidung der Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten (Carbon Leakage), zur Unterstützung vom Kohleausstieg betroffener Regionen und der Wirtschaft insgesamt sowie eine Überarbeitung der Beihilfavorschriften an, die Umwelt- und Energiebeihilfen betreffen. Im **Wettbewerbsrecht** treten wir dafür ein, dass bei Fusionskontrollverfahren die globale Konkurrenzsituation im Blick behalten wird und Unternehmen bei Kooperationen mehr Rechtssicherheit erhalten. Die wettbewerbsrechtliche Missbrauchsaufsicht sollte auch im Hinblick auf Plattformmärkte weiterentwickelt werden.

Wir setzen uns für eine zukunftsgerichtete **EU-Strukturpolitik** ein, die Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresilienz der europäischen Regionen stärkt. Unser Fokus liegt auf dem innovativen wirtschaftlichen Wandel, dem Klima- und Umweltschutz und der Sicherung nachhaltiger Beschäftigung. Die Trilogverhandlungen zum neuen Legislativpaket der EU-Strukturfonds wollen wir so weit wie möglich abschließen. Hohe Bedeutung haben der nachhaltige Strukturwandel in den Regionen sowie Investitionen in Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, innovative Energietechnologien und in das Humankapital.

Wissen, Forschung und Bildung sind entscheidende Treiber europäischer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie ein Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Grünen Deals. Bei der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums wollen wir Initiativen zum Grünen Wasserstoff, der Resilienz Europas bei Pandemien, zur Bürgerbeteiligung und verstärkter internationaler Zusammenarbeit auf den Weg bringen.

Die EU muss die **Mobilität** der Zukunft nachhaltig, innovativ und vernetzt ausgestalten. Dabei müssen wir den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit begegnen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verkehrssektors sicherstellen. Zudem wollen wir die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Verkehrsinfrastrukturen und ihre Krisenfestigkeit analysieren, um den europäischen Verkehrsraum und effiziente Logistikketten zu stärken. Wir möchten zudem im Rat Orientierung für die von der Kommission angekündigte EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität erarbeiten. Zugleich werden wir Verhandlungen über Legislativprojekte in einzelnen Verkehrsbereichen vorantreiben.

Nachhaltige Finanzmarktarchitektur, stabile Finanzpolitik und Steuergerechtigkeit

Wirtschaftsaktivitäten und Unternehmensstrukturen haben sich auch durch die Digitalisierung stark verändert, die Corona-Pandemie hat zusätzliche Herausforderungen mit sich gebracht. Die europäische **Steuerpolitik** muss modern und innovativ sein, um die wirtschaftliche Stärke Europas weiter zu fördern und das Steueraufkommen der Mitgliedstaaten zu sichern.

Die **Steuerlast muss dabei gerecht und transparent** verteilt sein. Zurzeit erarbeitet die OECD Reformvorschläge, welche die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung wirksam lösen sollen und die Einführung einer **effektiven globalen Mindestbesteuerung** beinhalten. Nach dem Abschluss der Verhandlungen wollen wir die Umsetzung der Ergebnisse in der EU vorantreiben. Wir setzen uns auch für die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** auf europäischer Ebene ein. Die wachsende Mobilität von Bürgern, Unternehmen und Vermögen erfordert im Interesse der **Vereinfachung der Besteuerung**, dass die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten zusammenwirken. Wir wollen daher die Amtshilferichtlinie überarbeiten. Dies dient auch einer wirksamen **Bekämpfung von Steuerhinterziehung**. Den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden wir ebenfalls intensivieren.

In der derzeitigen Krisensituation stehen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie zur Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Gesellschaften und Volkswirtschaften Europas zu Recht im Mittelpunkt. Sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, sollte die Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten erneut auf die mittelfristige Erreichung einer vorsichtigen Haushaltslage ausgerichtet werden, denn diese ist zentral für Stabilität, Widerstandsfähigkeit und Wachstumsaussichten der **Wirtschafts- und Währungsunion**. Bei der Überprüfung des **Stabilitäts- und Wachstumspakts** sollte daher auch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Vordergrund stehen, um in Krisensituationen den nötigen Handlungsspielraum zu geben.

Wir wollen die **Kapitalmarktunion** vertiefen, um kapitalmarktbasiertere Finanzierung zu fördern und um den europäischen Kapitalmarkt weiter zu integrieren und international wettbewerbsfähiger zu machen. Dies dient einer besseren Finanzierung der Realwirtschaft sowie strategischer Investitionen. Wir unterstützen eine Fortentwicklung der **Bankenunion**, um die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen und den europäischen Binnenmarkt zu stärken.

Die fortschreitende Digitalisierung des Finanzdienstleistungssektors eröffnet Chancen für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Anbieter. Mit ihr gehen aber auch Risiken einher und sie führt zu starken Veränderungen des Marktes. Dies macht regulatorische Anpassungen erforderlich. Mit der Schaffung einer **digitalen Finanzmarktunion** wollen wir bestehende Hemmnisse für grenzüberschreitende digitale Finanzdienstleistungen abbauen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir wollen die Arbeiten im Rahmen der angekündigten Digital Finance-Strategie der Kommission und der Regulierungsvorschläge etwa zu Krypto-Assets unterstützen, um einen Beitrag zur Souveränität des europäischen Finanzmarktes zu leisten.

III. Ein gerechtes Europa

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Sicherheit und Solidarität sind zentrale Grundpfeiler eines gerechten Europa. Die COVID-19-Pandemie hat zu nachhaltigen Einschnitten im Alltag von vielen Europäerinnen und Europäern geführt und Ungleichheiten verschärft. Umso entschlossener setzen wir uns in unserer Ratspräsidentschaft für die Bewältigung der sozialen Auswirkungen der Krise, für die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für die Förderung nachhaltiger Zukunftsperspektiven junger Menschen in Europa ein. Zudem ist die Förderung der generationsübergreifenden Solidarität für uns von zentraler Bedeutung, besonders der Schutz von Kindern und älteren Menschen, die in Krisenzeiten besonders verwundbar sind. Die Gestaltung eines gerechten Europas ist auch eine langfristige Aufgabe, denn die Herausforderungen für unsere soziale Sicherheit werden im Zuge des ökologischen, digitalen und demographischen Wandels zunehmen. Diesen Wandel wollen wir für Alt und Jung sozialverträglich und gerecht gestalten. Wir möchten während unserer Ratspräsidentschaft auch die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringen, die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und eine aktive Zivilgesellschaft fördern.

Stärkung der sozialen Dimension und des sozialen Zusammenhalts

Trotz Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung ist in Folge der COVID-19-Pandemie nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Beschäftigung und die soziale Lage in den Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmaß unter Druck geraten. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die **soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz** in Europa unter Wahrung der Kompetenzordnung voranzubringen. Ziel ist es, in Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte Ungleichheiten innerhalb der EU zu reduzieren, Verwerfungen an den Arbeitsmärkten auch aufgrund externer Schocks zu mindern und den sozialen Schutz zu verbessern. Wir treten insbesondere für die Entwicklung eines **EU-Rahmens für nationale Mindestlöhne** ein, der den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Sozialpartnerschaft und ihre herausgehobene Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen stärkt und zur Einkommensstabilisierung auch in Wirtschaftskrisen beiträgt. Wir wollen den Vorschlag der Kommission für ein entsprechendes **Instrument für faire Mindestlöhne** im Rat – aufbauend auf dem Konsultationsprozess mit den Sozialpartnern – in diesem Sinne diskutieren, um so einen echten Mehrwert für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erreichen.

Armut und soziale Ausgrenzung sind nach wie vor zentrale Herausforderungen in Europa, die sich in Krisenzeiten weiter verschärfen. Um Bedürftigen die Teilhabe an der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, spielen die nationalen **Mindestsicherungsleistungen** in den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle. Wir wollen einen Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Der angekündigte Vorschlag der Kommission für eine europäische Arbeitslosenrückversicherungsregelung, den wir im Rat zu prüfen beabsichtigen, wurde bereits im Programm der Trio-Präsidentschaft als ein wichtiger Schritt zur weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bezeichnet. Auf der Basis der von der Kommission angekündigten Guidance Note streben wir Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitnehmerinnen und Saisonarbeitnehmern durch die Mitgliedstaaten an. Denn die COVID-19-Pandemie hat bestehende Missstände weiter offengelegt.

Wir wollen bei der Umsetzung der „**Skills Agenda**“ der Kommission Weiterbildung als zentrale arbeitsmarktpolitische Antwort auf den digitalen und ökologischen Strukturwandel in den Fokus rücken und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zur Weiterbildung intensivieren. **Berufliche Bildung** muss in Zeiten des digitalen und ökologischen Wandels auf die Arbeitsplätze der Zukunft vorbereiten, um jungen Menschen und langjährig Berufstätigen Perspektiven zu geben und um Fachkräftemangel zu bekämpfen. Wir wollen während unserer Ratspräsidentschaft die grenzübergreifende Berufsbildungskoooperation im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses vertiefen und mit der Annahme der Osnabrück-Deklaration eine exzellente Berufsbildung auf Hochschulniveau entwickeln. In Reaktion auf die Pandemie werden wir beim Ausbau der **digitalen Bildung** besondere Anstrengungen unternehmen, um digitale Lösungen kompatibel mit der neuen Europass-Plattform umzusetzen, die Lehrende qualifiziert und Bürgerinnen und Bürgern neue Entwicklungsperspektiven eröffnet. Wir setzen uns deshalb auch dafür ein, dass im Rahmen eines „**Europäischen Bildungsraums**“ die Lernmobilität erhöht, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen erleichtert und ein Dach für eine Nachfolgestrategie zur Kooperation in der allgemeinen und beruflichen Bildung angestoßen wird.

Wir werden die Erarbeitung des von der Kommission angekündigten Krebsplan („Europe’s Beating Cancer Plan“) begleiten und diesen im Rat diskutieren, mit dem Ziel sowohl Prävention und Behandlung von Krebs voranzubringen als auch die Potenziale der Digitalisierung für eine bessere Krebsbekämpfung zu erhöhen. Darüber hinaus werden wir die Forschungs- und Innovationsmission „Krebs“ der Kommission unterstützen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verwirklichung der **Gleichstellung von Frauen und Männern** ist ein Auftrag an uns alle, an dem die Zukunftsfähigkeit der EU gemessen wird. Wir sind davon überzeugt, dass die institutionelle Aufwertung einer umfassenden Gleichstellungspolitik zu mehr Zusammenhalt in Europa beitragen wird. Dabei gilt es prioritär das Gebot des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer zu verwirklichen, die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter vorantreiben und sichtbar zu machen sowie geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Wir begrüßen die neue Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter, in der unter anderem Fragen der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt behandelt werden. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu stärken, setzen wir uns europaweit für die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern ein und wollen mit Ratsschlussfolgerungen ein politisches Zeichen zur Unterstützung setzen. Die Pandemie hat den Wert der Sorgearbeit verdeutlicht. Wir werden uns in unserer Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Frauen abzumildern, die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu fördern und den Praxisaustausch zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen eines informellen Treffens der Gleichstellungsministerinnen und -minister zu intensivieren. Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in der Kultur wollen wir unter anderem die Chancengleichheit stärken und die Partizipation und Vernetzung von Frauen in kreativen Schaffensprozessen voranbringen. Wir werden die Kommission bei der Verabschiedung des Gender-Aktionsplans III unterstützen und streben hierzu Ratsschlussfolgerungen an.

VS-nfD!

Um **Frauen auch in Krisenzeiten besser gegen Gewalt zu schützen**, werden wir uns weiter für die Ratifikation der Istanbul-Konvention des Europarats durch die EU und aller Mitgliedstaaten einsetzen. Wir werden in unserer Präsidentschaft für den europaweiten Ausbau und Zugang zu Schutz und Beratung werben.

Schutz und Teilhabe junger Menschen

Junge Menschen sind wichtige Impulsgeber für die Zukunft unseres Kontinents, und sie sind in Krisenzeiten besonders verwundbar. Wir werden die Beteiligung junger Menschen europaweit fördern. Mit einer **Europäischen Jugendarbeitsagenda** wollen wir die Angebote in der Jugendarbeit weiter stärken und damit alle jungen Menschen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen.

Damit Europa ein Kontinent der Chancen bleibt, müssen wir die **Jugendarbeitslosigkeit** weiter engagiert **bekämpfen**. Junge Menschen müssen prioritär bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt in besonderem Maße gefördert werden. Unser Ziel ist es, durch die Stärkung der Jugendgarantie junge Menschen aktiv zu unterstützen und sie auf den grundlegenden Wandel unserer Arbeitswelt vorzubereiten - gerade auch in Krisenzeiten.

Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Europäische Politik in einem demokratischen Europa braucht eine Europäische Öffentlichkeit und die Partizipation einer **aktiven Zivilgesellschaft**, die auch von der kulturellen und medialen Vielfalt lebt. In dieser Logik steht auch das Kulturprogramm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit einem partizipativen EU-weiten Kunstwerk von Ólafur Elíasson über Landes- und Generationsgrenzen hinweg.

Während der deutschen Ratspräsidentschaft wollen wir zudem die Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb Europas betonen und dazu Möglichkeiten ihrer Förderung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene erarbeiten. Nur gemeinsam mit allen Europäerinnen und Europäern können wir die Zukunft der Europäischen Union gestalten. Diesem Leitgedanken folgt die von der Kommission angestoßene Idee einer **Konferenz zur Zukunft Europas**. Sie bietet ein Forum, um über die längerfristigen Ziele der Europäischen Union einen breiten Diskurs zu führen, aber auch über die Lehren, die wir aus der COVID-19-Pandemie ziehen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich Rat, Kommission und das Europäische Parlament zügig über Struktur und Mandat der Konferenz verständigen; dabei müssen wir auch klären, wie eine solche Konferenz unter den durch COVID-19 geänderten Rahmenbedingungen stattfinden kann. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, die Konferenz zum Erfolg zu führen.

IV. Ein nachhaltiges Europa

Unser Ziel ist es, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie nachhaltig und inklusiv zu bewältigen und dabei den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft mit zu gestalten. Die Schwerpunkte hierfür sind **eine ambitionierte Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutzpolitik**, die **Ausrichtung an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen** und **eine nachhaltige Landwirtschaft**. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird sich zudem dafür einsetzen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten weiterhin **international als ehrgeizige und aktive Akteure für Klimadiplomatie, Nachhaltigkeit und europäische Werte** auftreten.

Ambitionierte Klima- und Umweltschutzpolitik

Der für eine ambitionierte Klima- und Umweltschutzpolitik erforderliche wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Transformationsprozess kann nur erfolgreich sein, wenn er wirtschaftspolitisch ausgewogen sowie sozial gerecht ist und von der gesamten Gesellschaft getragen wird. Die deutsche Ratspräsidentschaft will diesen Transformationsprozess mit aller Kraft mitgestalten.

Die Europäische Kommission hat zu Recht den **Europäischen Grünen Deal** als umfassende und ambitionierte Strategie vorgelegt. Sie verbindet Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz mit wichtigen Wachstumsimpulsen und beinhaltet Maßnahmen in allen relevanten Politikfeldern. Wir werden die Implementierung des Grünen Deals umfassend begleiten und dafür eine enge Koordinierung zwischen allen betroffenen Ratsformationen sicherstellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Grüne Deal zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie, zu Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beiträgt. Wir wollen zudem im Rat Schlussfolgerungen zum neuen Kreislaufwirtschaftsaktionsplan der Kommission und seiner Umsetzung annehmen. Während unserer Ratspräsidentschaft wollen wir die Verhandlungen über das **8. Umweltaktionsprogramm** der Union beginnen.

Weiterhin wollen wir Ratsschlussfolgerungen zu der neuen **EU-Biodiversitätsstrategie** auf den Weg bringen, um den fortschreitenden Biodiversitätsverlust zu stoppen und die für den Menschen wichtigen Leistungen der Ökosysteme zu erhalten, auch im Hinblick auf den Zusammenhang, der zwischen biologischer Vielfalt und menschlicher Gesundheit besteht. Sie ist ein Kernelement des Grünen Deals zur Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie und bildet die Grundlage für eine engagierte Mitwirkung der Union bei einer neu terminierten COP15 der Biodiversitätskonvention.

Während unserer Ratspräsidentschaft wollen wir darauf hinarbeiten, die Beratung des Entwurfs eines **europäischen Klimagesetzes, welches insbesondere die Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 rechtlich verbindlich festschreibt**, im Rat abzuschließen. Darüber hinaus wollen wir beschließen, in welchem Umfang die Europäische Union – auch unter Berücksichtigung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unserer globalen Wettbewerbsfähigkeit – ihren nationalen Klimabeitrag (NDC) für das Jahr 2030 erhöhen kann. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag angekündigt hat, das EU-Ziel für 2030 auf 50-55% im Vergleich zu 1990 anzuheben. Die Grundlage für die weiteren Diskussionen wird die Folgenabschätzung der EU-Kommission bilden, insbesondere im Hinblick

auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, für das Sozialsystem sowie ein gemeinsames Verständnis von sektorspezifischen Beiträgen.

Um die ehrgeizigen Klimaziele der Europäischen Union zu erreichen, wollen wir im Verkehrsbereich weiter auf eine klimafreundliche, nachhaltige und bezahlbare Mobilität hinarbeiten. Im **Energiebereich** hat die Kommission für das Jahr 2020 wichtige Strategien angekündigt. Dem zügigen Ausbau von Offshore-Windenergie kommt eine Schlüsselrolle zu, um die ambitionierten Ziele der Europäischen Union im Bereich der Erneuerbaren Energien zu erreichen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wir streben Ratsschlussfolgerungen zu den europäischen Rahmenbedingungen für gemeinsame Erneuerbare-Energien-Projekte der Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich Offshore-Windenergie, an. Europa hat zudem ein vitales Interesse an einer sicheren und zukunftsfähigen Versorgung mit CO₂-neutralen und vorzugsweise CO₂-freien Gasen – wie insbesondere Wasserstoff aus erneuerbaren Energien –, die zugleich die Potenziale zur Dekarbonisierung erschließt. Daher wollen wir während unserer Ratspräsidentschaft entsprechende Diskussionen zum notwendigen Marktdesign führen mit dem Ziel, zur Entwicklung der entsprechenden Märkte und Infrastrukturen in der Union beizutragen. Wir wollen im Rat auch europäische Handlungsansätze zur Erreichung der Klima- und Energieziele diskutieren, insbesondere die Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf alle Sektoren und die Einführung einer moderaten CO₂-Mindestbepreisung im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS).

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen durch eine ambitionierte und engagierte **Klimadiplomatie** auch international ihren Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Um die Bewältigung der COVID-19-Pandemie nachhaltig und klima- und umweltfreundlich zu gestalten, wollen wir deshalb in Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern strategisch und koordiniert auf eine weltweite Anhebung der Klimaziele hinwirken, wie unter dem Pariser Abkommen vereinbart. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch Fortschritte mit Blick auf die Verbesserung der nationalen Klimabeiträge gemacht werden. International werden wir uns außerdem unter Beachtung des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung, für fairen Wettbewerb („Level Playing Field“) bei der Vermeidung von CO₂-Emissionen wie auch dafür einsetzen, dass Verlagerungsanreize für CO₂ in Drittstaaten („Carbon Leakage“) verhindert werden. Zudem wollen wir den Europäischen Green Deal mit einer **aktiven Energieaußenpolitik** begleiten: Der EU-Energiediplomatie-Aktionsplan soll aktualisiert werden, um z.B. neue Partner für grüne Energieimporte zu gewinnen und fossile Exporteure für die Chancen einer neuen Energiewelt zu sensibilisieren.

Nachhaltiges Europa

Die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDG)** sind Leitbild der deutschen Ratspräsidentschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass das angekündigte Konzept der Kommission für die umfassende Umsetzung der Agenda 2030 vorgelegt wird, so dass die Beratungen dazu im Rat im zweiten Halbjahr beginnen können. Das Konzept sollte mit regelmäßigen Fortschrittsberichten der Kommission zur Erreichung der SDG in der Europäischen Union verbunden werden. Darin sollte auch aufgezeigt werden, in welchen Bereichen zusätzliche politische Maßnahmen erforderlich sind. Die kulturelle Dimension nachhaltiger Entwicklung wollen wir im Rahmen unserer

VS-nfD!

Ratspräsidentschaft sichtbar machen, indem wir etwa die Zusammenhänge zwischen dieser, dem Klimawandel und Kulturerbeschutz thematisieren.

Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und Fischerei und zukunftsfähige ländliche Räume

Die COVID-19-Pandemie hat uns die Bedeutung der regionalen Sicherung der Ernährung wieder stärker ins Bewusstsein gebracht. Wir wollen einen Beitrag zur Umsetzung der SDG durch eine **moderne und nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft** leisten. Besondere Chancen ergeben sich hierbei durch die Möglichkeiten der Digitalisierung. Wir streben in den Verhandlungen über die **Gemeinsame europäische Agrarpolitik** (GAP) nach 2020 eine Allgemeine Ausrichtung des Rates an. Enge Bezüge zur GAP hat die Strategie der Europäischen Kommission „Vom Hof auf den Tisch“, zu der wir Schlussfolgerungen anstreben. Zudem beabsichtigen wir Schlussfolgerungen zu Fragen des **Tierwohls** sowie der **Kennzeichnung von Lebensmitteln**. Im Bereich der Fischerei werden wir unter anderem Verhandlungen über die Fangmöglichkeiten 2021 führen.

Im Sinne nachhaltiger Entwicklung sollten die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und weitere Politikbereiche noch stärker dazu beitragen, die **Zukunft ländlicher Räume** zu sichern, Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen zu nutzen und sie als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hier kommt den Mitgliedstaaten künftig eine größere Verantwortung für die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen zur Stärkung der ländlichen Entwicklung zu. Daneben wollen wir eine **nachhaltige und ausgewogene Raum- und Stadtentwicklung** voranbringen, indem wir die Territoriale Agenda 2030 beschließen und die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ (2007) fortschreiben.

Verbraucherschutz

Zur Überwindung der COVID-19-Pandemie benötigen wir das **Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher** in einen starken europäischen Binnenmarkt. Wir setzen uns dafür ein, dass der Rat frühzeitig in die Erarbeitung der neuen Verbraucheragenda einbezogen wird, die die Kommission im zweiten Halbjahr 2020 vorlegen will. Die Agenda muss dazu beitragen, den Verbraucherschutz in der Europäischen Union an die aktuellen digitalen und ökologischen Herausforderungen anzupassen, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und das bestehende Verbraucherrecht besser durchzusetzen.

V. Ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte

Wir wollen unsere europäische **Rechts- und Wertegemeinschaft stärken**. Dies setzt auch voraus, dass wir in enger Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern überzeugende Antworten auf zentrale Fragen im Bereich Sicherheit und auf Migrationsfragen finden. Europa muss ein Ort bleiben, in dem sich alle Menschen – gleich welcher Herkunft, Überzeugung oder Weltanschauung **frei und sicher** fühlen können. In der **Asyl- und Migrationspolitik** setzen wir uns für ambitionierte Reformen ein.

Stärkung der Grundwerte und Grundrechte

Der Schutz unserer gemeinsamen Werte, individuellen Rechte und Freiheiten ist eines der Kernmerkmale der Europäischen Union. Rechtsstaatlichkeit ist dabei die Grundvoraussetzung für den Schutz der anderen Werte. Sie ist unerlässlich für das Funktionieren der EU. Wir werden uns während unserer Präsidentschaft daher **umfassend für die Stärkung der Grundwerte und insbesondere** für einen **gemeinsamen, kooperativen und konstruktiven Umgang mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit** einsetzen. Auf Grundlage des ersten jährlichen Berichts der Kommission über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in jedem Mitgliedstaat wollen wir im Rat einen gleichberechtigten politischen Rechtsstaatsdialog aller Mitgliedstaaten führen, bestehend aus zwei Aussprachen: eine jährliche zu dem Bericht als Ganzem und dessen horizontalen Aspekten und eine halbjährliche über erste länderspezifische Kapitel des Berichts, so dass sukzessive alle Mitgliedstaaten behandelt werden. Unser Ziel ist es, ein besseres Verständnis über die Lage in jedem Mitgliedstaat zu entwickeln, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und gegenseitige Unterstützung anbieten zu können.

Ein solcher Dialog kann nur komplementär zu weiteren Mechanismen sein. Die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in der Union und ihren Mitgliedstaaten ist auch Grundvoraussetzung dafür, dass Mittel aus dem EU-Haushalt korrekt verwendet werden. Wir unterstützen daher den Vorschlag der Kommission für eine **Verknüpfung von EU-Haushaltsmitteln mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards** in den Mitgliedstaaten.

Für uns steht darüber hinaus fest: Wo es in Mitgliedstaaten rechtsstaatliche Defizite gibt, müssen die in den europäischen Verträgen vorgesehenen Mechanismen entschieden genutzt werden. Dies gilt sowohl für Verfahren nach Art. 7 EUV als auch für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof.

Wir werden uns weiter für den **Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention** einsetzen - sobald die Lage hinsichtlich der COVID-19-Pandemie es erlaubt, sollten die Verhandlungen zum Beitritt mit dem Europarat engagiert fortgesetzt werden.

Wir wollen uns für eine Demokratisierung des Internets und eine Stärkung der Resilienz von Gesellschaften im Umgang mit falschen und irreführenden Informationen im Netz einsetzen. Darüber hinaus legen wir besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von **Hasskriminalität und Rassismus**. Um gemeinsam allen Formen von **Antisemitismus** entschieden entgegenzutreten, streben wir einen strukturierten Austausch auf europäischer Ebene an, insb. zu Strategien und Strukturen für eine ganzheitliche Bekämpfung und Erfassung antisemitischer Vorfälle. Zudem werden wir entschieden gegen **Antiziganismus** vorgehen und zur Fortentwicklung des EU-Rahmens für nationale Strategien beitragen. In diesem Zusammenhang werden wir uns für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28.

VS-nfD!

November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Kultur und Medien spielen eine tragende Rolle bei der Vermittlung unserer europäischen Identität, unserer Geschichte und Werte. Ihre Vielfalt und Freiheit wollen wir sichern, etwa durch Fortsetzung des Programms Kreatives Europa. Wie eine vielfältige Medienlandschaft auch in Zeiten einer Krise sichergestellt werden kann, wollen wir im Rahmen von Ratsschlussfolgerungen thematisieren. Wir wollen prüfen, wie wir den durch die COVID-19-Pandemie stark betroffenen Kultur- und Mediensektor noch effizienter unterstützen können. Den **Strategischen Ansatz der EU für die internationalen Kulturbeziehungen** wollen wir systematisch umsetzen.

Stärkung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger

Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unserer Polizeibehörden in einer **Europäischen Polizeipartnerschaft** verbessern. Polizistinnen und Polizisten in der Europäischen Union sollen so die notwendigen Informationen aus anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Wir wollen auch die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Justiz verbessern.

Die **justizielle Zusammenarbeit zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität** wollen wir stärken, etwa bei der grenzüberschreitenden Gewinnung elektronischer Beweismittel. Die COVID-19-Pandemie stellt die internationale strafrechtliche Zusammenarbeit vor große Herausforderungen, insbesondere bei Auslieferung und Überstellung, denen durch Koordinationsmechanismen für Krisenzeiten begegnet werden soll.

Die verschiedenen EU-Instrumente der **justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen** wollen wir ausbauen. Eine krisenresiliente ziviljustizielle Zusammenarbeit in der EU ist essenziell nicht nur für Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Gerichte, sondern auch für die Wirtschaft und insbesondere für KMU. Die dazu bereits begonnenen Arbeiten werden wir fortsetzen.

Die Bekämpfung des internationalen **Terrorismus** gehört nach wie vor zu den großen Herausforderungen in Europa. In einem Europa der offenen Grenzen müssen wir sicherstellen, dass Informationen zuverlässig und schnell fließen. Um dies weiter zu optimieren, setzen wir uns für eine gemeinsame Analyse der verschiedenen nationalen Systeme zu personenbezogenen Gefährdungseinschätzungen und nationalen Gefährderlisten ein. Zudem unterstützen wir den zügigen Abschluss der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte.

Neben islamistischem Terrorismus legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung des **Rechtsterrorismus** und **gewaltbereiten Rechtsextremismus** und wollen dafür deren EU-weite Vernetzung im Internet untersuchen.

Wir wollen die Fähigkeit von **Europol** zur Unterstützung der operativen Arbeit der nationalen Sicherheitsbehörden im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität, terroristische und extremistische Bedrohungen stärken und Europol als Zentralstelle für die europäische Polizei so ausbauen, dass Europol sein Mandat für Analyse und Informationsaustausch voll ausschöpfen kann.

Um die **Sicherheit im Cyberraum** weiter zu stärken, setzen wir uns für eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Netz- und Informationssicherheit ein, insbesondere zum Schutz kritischer Infrastrukturen und weiterer Unternehmen im öffentlichen Interesse. Um dies zu erreichen werden wir uns u.a. dafür einsetzen, dass ein einheitliches Mindestmaß an IT-Sicherheit bei allen auf dem Markt erhältlichen Geräten vorhanden ist.

Erneuerung der Europäischen Migrations- und Asylpolitik

Migration und der Umgang mit Flüchtlingen sind Fragen, für die wir in der Europäischen Union nur gemeinsam nachhaltig Lösungen finden können. Unsere europäischen Werte, rechtsstaatliche und humanitäre Standards leiten uns dabei.

Wir müssen das **Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) ambitioniert reformieren**, um ein faires, funktionsfähiges, effizientes und krisenfestes System zu schaffen. Ausgehend von den Vorschlägen der Kommission setzen wir uns für eine Reform ein, die Verantwortlichkeiten und Solidarität neu regelt, humanitären Standards gerecht wird, die Überlastung einzelner Mitgliedstaaten durch eine gerechte Verteilung der Schutzsuchenden nach einem fairen Zuständigkeitsregime vermeidet und Sekundärmigration effektiv begegnet. Fehlanreize zwischen den Mitgliedstaaten und gegenüber Schutzsuchenden wollen wir minimieren und sicherstellen, dass das System in der Praxis funktioniert. Die Rechte der Schutzsuchenden und Schutzberechtigten müssen gewahrt und schnelle Entscheidungen darüber getroffen werden, wer überhaupt des Schutzes in einem EU-Mitgliedstaat bedarf. Unter anderem wollen wir verpflichtende Verfahren an den EU-Außengrenzen einführen, um Asylanträge im Rahmen eines Vorverfahrens frühzeitig zu kategorisieren, zu prüfen und bei offensichtlich fehlender Schutzbedürftigkeit die Einreise in die EU zu verweigern. Zugleich wollen wir die Resettlement-Kapazitäten der Europäischen Union stärken und ausbauen.

Ein funktionsfähiges und krisenfestes europäisches Asylsystem erfordert auch einen wirksamen Mechanismus zur effektiven **freiwilligen Rückkehr sowie nachhaltiger Reintegration** derjenigen Personen, denen kein Schutz in der Europäischen Union zuerkannt werden kann. Zum anderen wollen wir gemeinsame Standards für die Rückkehrzusammenarbeit und wirksame Verfahren zur effektiven und menschenrechtskonformen Rückführung Ausreisepflichtiger entwickeln und durchführen und wollen in diesem Zusammenhang vor allem die Verhandlungen über eine Neufassung der Rückführungsrichtlinie weiterbringen. Freiwillige Rückkehr soll dabei Vorrang erhalten.

Die COVID-19-Pandemie trifft Flüchtlinge und Migranten als vulnerable Personen in besonderem Maße. Dies macht den Ausbau unserer partnerschaftlichen **Zusammenarbeit mit den Herkunfts-, Aufnahme und Transitstaaten** umso dringlicher. Dabei verfolgen wir einen umfassenden Ansatz zur Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration und zur Stabilisierung von Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeregionen. Wir wollen unsere Fähigkeiten zu europäischen Migrationslageanalysen ausbauen, um effektive Frühwarninstrumente zu erarbeiten. Ziel unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es, durch gerechtere internationale Verantwortungsteilung Flüchtlingsschutz weltweit sicherzustellen und dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge und Rückkehrer zu ermöglichen. Daneben streben wir eine bessere Verzahnung der Flucht- und Migrationspolitik mit anderen Politikbereichen (kohärenter Ansatz) an.

VS-nfD!

Um irregulärer Migration entgegen zu wirken und Schleusungskriminalität wirksam zu bekämpfen, brauchen wir auch einen **effektiven Schutz der Außengrenzen**. Dafür ist es von hoher Bedeutung, das neue Frontex-Mandat schnell zu operationalisieren.

Das **Schengensystem** ist eine unverzichtbare Säule der europäischen Zusammenarbeit und Integration. Dieses System ohne Binnengrenzkontrollen kann nur funktionieren, wenn die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und eine geordnete Steuerung der Zuwanderung gewährleistet sind. Wir setzen uns dafür ein, die Zusammenarbeit – auch über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie hinaus – zwischen den Sicherheits-, Grenzschutz- und Migrationsbehörden der EU-Mitgliedstaaten weiter zu verbessern und zusätzliche intelligente Maßnahmen zu entwickeln. Europa braucht **verbesserte Möglichkeiten legaler Migration**. Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sollten legale Migrationswege für Arbeitskräfte aus Drittstaaten – auch in partnerschaftlichen Ansätzen – besser genutzt oder eröffnet werden.

VI. Eine handlungsfähige Europäische Union für eine partnerschaftliche und regelbasierte internationale Ordnung

Deutschland wird sich während seiner Präsidentschaft in Unterstützung des Hohen Vertreters in den Dienst eines **geeinten, verantwortungsvollen und kraftvollen europäischen Außenhandelns** stellen. Die Europäische Union ist ein zentraler Rahmen und unverzichtbarer Anker für unsere nationale Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Als Präsidentschaft übernehmen wir besondere Verantwortung für ein effektives europäisches Außenhandeln. Wir sind überzeugt: Nur gemeinsam können wir Europäer internationalen Herausforderungen wirksam begegnen, unsere Interessen kooperativ durchsetzen und unsere Werte verteidigen.

Auch im Bereich des Außenhandelns der EU werden die **Bewältigung der COVID-19-Pandemie**, die erfolgreiche **Überwindung ihrer Folgen** sowie die Prävention zukünftiger Pandemien zentrale Themen sein. Dies wird nur im internationalen Schulterschluss gelingen. Wir werden uns deshalb im Rahmen des „Team Europe“-Ansatzes für ein gemeinschaftliches Engagement der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten, eine Stärkung der multilateralen Institutionen, die produktive Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Schlüsselakteuren sowie die globale Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen einsetzen. Wir wollen die Wirksamkeit der externen Krisenprävention und des Krisenengagements von EU-Institutionen und Mitgliedstaaten einer Überprüfung unterziehen und Maßnahmen zu ihrer weiteren Stärkung einleiten.

Wir haben eine **besondere Verantwortung für die Länder des Westlichen Balkans sowie unsere südliche und östliche Nachbarschaft und unseren Nachbarkontinent Afrika**. Nur wenn die EU dort effektiv und sichtbar auch bei der Überwindung der COVID-19-Pandemie und der umfassenden Stärkung resilienter Systeme zur Krisenprävention ihre Handlungsfähigkeit und ihren Mehrwert beweist, wird sie auch auf globaler Bühne als glaubwürdiger Akteur auftreten können.

Unsere geostrategischen Prioritäten

Die EU trägt eine große Verantwortung für die Mitgestaltung der globalen Ordnung im Sinne von stärkerer internationaler Koordinierung und Kooperation sowie mehr Nachhaltigkeit und Solidarität.

Wir wollen gemeinsam mit dem Hohen Vertreter eine umfassende und aktive Zusammenarbeit der EU mit den **USA** gestalten – mit einem breiten Politischen Dialog und einer positiven transatlantischen Handelsagenda. Die **USA** ist unser engster außen- und sicherheitspolitischer Partner außerhalb der EU.

Uns leitet die Ambition einer ehrgeizigen, umfassenden **Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich**, die der Tiefe und Breite unserer Beziehungen gerecht wird. Wir werden unseren aktiven Beitrag dafür leisten, dass die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich auf Grundlage der gemeinsam vereinbarten Politischen Erklärung und des Verhandlungsmandats für die Kommission zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Dabei ist selbstverständlich, dass unsere künftige Partnerschaft auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten sowie fairen Wettbewerbsbedingungen beruhen muss. Hierfür sind parallele Verhandlungsfortschritte in

allen Bereichen erforderlich. Gleichzeitig bleibt die vollständige Umsetzung des Austrittsabkommens eine zentrale Aufgabe.

Die **China-Politik** aller EU-Institutionen und Mitgliedstaaten soll geschlossen und ausgewogen sein und sich an den langfristigen gemeinsamen EU-Interessen und Werten ausrichten. Wir wollen gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Kommission die Kooperation mit China ausbauen und uns in allen Politikbereichen für mehr Reziprozität einsetzen. Wir streben konkrete Fortschritte bei den Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen und bei den Themen Klima, Biodiversität, Globale Gesundheit und der Zusammenarbeit in Afrika sowie gemeinschaftliche Problemlösungen im Kontext der COVID-19-Pandemie an. Wir streben ein EU-China-Treffen der Führungsspitzen so bald wie möglich an.

Beim EU-AU-Gipfel wollen wir eine **Europäisch-Afrikanische Agenda** verabschieden und mit Afrika die politische Partnerschaft der Zusammenarbeit mit konkreten gemeinsamen Initiativen vertiefen. Als zentrale gemeinsame Handlungsfelder sehen wir Frieden und Sicherheit, gute Regierungsführung, wirtschaftliche Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und Beschäftigung, Klimawandel und die Energiewende, Biodiversität, Gesundheits- und Migrationsfragen. Auch die gemeinsame Unterstützung der afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) ist ein wichtiges Thema. Wir unterstützen einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen eines **Post-Cotonou-Abkommens** für eine umfassende Kooperation mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks.

Konflikte bewältigen und Frieden fördern

Wir müssen – gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission – unser Engagement zur Bewältigung der großen internationalen Konflikte intensivieren: bei der **Konfliktlösung in Libyen**, zur **Bewältigung der Folgen der Syrien-Krise**, bei einer Lösung der Nuklearfrage mit **Iran**, im **Sahel** und in der **Ost-Ukraine**. Darüber hinaus wird sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft mit Nachdruck für den Erhalt der Zwei-Staatenlösung als **Friedensperspektive für den Nahostkonflikt** einsetzen. Deutschland wird, auch mit Blick auf die Internationale Geberkonferenz für **Afghanistan** im November, dafür eintreten, dass die EU Afghanistan auf seinem Weg zu Frieden, Stabilität und Wachstum weiterhin unterstützt – geknüpft an fortgesetzte Reformbemühungen und Fortschritte im Friedensprozess.

Weitere zentrale Vorhaben

Wir treten für eine glaubwürdige EU-Beitrittsperspektive der **Westbalkan-Staaten** ein. Sie weiter an die Europäische Union heranzuführen liegt sowohl im Interesse des Westlichen Balkans als auch im eigenen strategischen Interesse der EU. Vor diesem Hintergrund begleiten wir aktiv die bereits laufenden Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro und bereiten mit der Ausarbeitung der Verhandlungsrahmen für Albanien und Nordmazedonien, unter Berücksichtigung der neuen Beitrittsmethodik, den Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen mit beiden Ländern vor.

Deutschland unterstützt den Hohen Vertreter, der sich für eine aktive Gestaltung der **EU-Russland-Beziehungen** auf der Grundlage der fünf Prinzipien der EU und der Bestandsaufnahme über ihre Umsetzung einsetzt.

Zu dieser ausgewogenen Europäischen Ostpolitik gehört auch die Einleitung einer effektiven Umsetzung der **Ergebnisse des Gipfels zur Östlichen Partnerschaft** sowie die weitere Implementierung der Zentralasienstrategie.

Wir wollen unseren Beitrag leisten, um die **EU-ASEAN-Beziehungen** zu einer Strategischen Partnerschaft aufzuwerten. Zudem wollen wir aktiv die **Konnektivitätsstrategie zwischen der EU und Asien** voranbringen und als Rahmen für nachhaltige, smarte und transparente Vernetzung bei Energie, Verkehr und Digitalisierung weiterentwickeln.

Deutschland wird sich für den weiteren Ausbau der **EU-Beziehungen zu Lateinamerika** und der Karibik einsetzen, um u.a. die Wirtschaftsbeziehungen und die Wissenschaftskooperation zu intensivieren.

Die Instrumente für eine starke EU in der Welt

Europas Markenkern ist die **enge Verzahnung** von allen zur Verfügung stehenden Politiken sowie zivilen und militärischen Instrumenten für Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktbewältigung und Wiederaufbau bis hin zur langfristigen Förderung von Frieden und nachhaltiger Entwicklung. Wir wollen uns der erfolgreichen Umsetzung des **Integrierten Ansatzes** durch alle relevanten Akteure zur langfristigen Stärkung der EU-Krisenreaktionsfähigkeit im Außenhandeln besonders widmen. Hierfür werden wir uns u.a. für die Entwicklung von politischen Leitlinien zu Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung einsetzen.

Schließlich wollen wir uns auf der Grundlage des sog. „Humanitarian Call for Action“ für einen starken Beitrag der EU zum Schutz des humanitären Raumes sowie zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Prinzipien einsetzen.

Eine effektivere europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird nur gelingen, wenn alle Mitgliedstaaten sich noch stärker in der **Mitverantwortung für ein starkes Europa in der Welt** sehen. Zu oft blockieren einzelne Mitgliedstaaten den breiten Konsens unter der ganz überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten – das schwächt unsere Union. Deswegen werden wir für die Bereitschaft zu Kooperation, Kompromiss und Interessenausgleich werben und auch während der Ratspräsidentschaft unsere Bemühungen zur **Stärkung der Effektivität und Effizienz der GASP** in Unterstützung des Hohen Vertreters fortsetzen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die Kapazitäten der EU zur Verhängung und Umsetzung von **Sanktionen** zu erweitern.

Eine europäische Führungsrolle für die Stärkung des **offenen und regelbasierten internationalen Handelssystems** ist unverzichtbar für die Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Dafür wollen wir sowohl eine Modernisierungsagenda für die Welthandelsorganisation (**WTO**) als auch ambitionierte bilaterale, regionale und plurilaterale Abkommen mit vorantreiben bzw. lancieren, etwa im Bereich digitaler Handel. Der Abschluss von **Freihandels- und Investitionsschutzabkommen** ist ein wesentlicher Beitrag für Diversifizierung und Absicherung von Lieferketten sowie zu benötigter Wachstumsdynamik. Wir streben zügige Fortschritte bei der Finalisierung des Abkommens mit dem Mercosur und des modernisierten Abkommens mit Mexiko an. Wir wollen die Europäische Kommission dabei unterstützen, die Verhandlungen mit Neuseeland und Australien an einen Abschluss heranzuführen und Fortschritte in den Gesprächen mit Chile, Indonesien und Tunesien zu erreichen. In den Handelsbeziehungen zu China wollen wir dazu

beitragen, größere Wettbewerbsgleichheit zu verankern. Darüber hinaus streben wir die Öffnung von **Beschaffungsmärkten** in Drittstaaten an. Zudem wollen wir die Regeln des internationalen **Investitionsschutzes** verbessern und Bemühungen um einen Multilateralen Investitionsgerichtshof vorantreiben. Wir wollen die Integration der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Handelspolitik fortsetzen und den Handel so als wirksames Instrument zu ihrer weltweiten Förderung nutzen. Um diese bi-, pluri- und multilaterale Agenda zu stützen, werden wir gleichzeitig unsere außenwirtschaftspolitischen Instrumente modernisieren und weiter überprüfen, auch um unseren Unternehmen den internationalen Wettbewerb auf Augenhöhe mit Unternehmen aus Drittstaaten zu ermöglichen.

Auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist ein noch stärkeres gemeinsames europäisches Vorgehen als bisher notwendig. Deutschland unterstützt deshalb eine umfassende Nutzung der **Gemeinsamen Programmplanung und Umsetzung (Joint Programming)**. Darüber hinaus muss Europa im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit schneller, innovativer und flexibler reagieren können als bisher. Wir arbeiten daher an der Entwicklung einer zukunftsfähigen und kohärenten europäischen Entwicklungsfinanzarchitektur. Darüber hinaus wollen wir in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit den Partnerländern die Umsetzung der Agenda 2030 beschleunigen.

Zunehmend bestimmt Technologie auch das Ringen um internationalen Einfluss und wird so zu einem entscheidenden Faktor in den internationalen Beziehungen. Daher wollen wir durch Schaffung eines Digital Diplomacy Network zwischen den Außenministerien der Mitgliedstaaten unter Führung des EAD den **Aufbau einer europäischen Digitaldiplomatie** anstoßen. Auch in unserer europäischen Entwicklungszusammenarbeit wollen wir die Chancen der Digitalisierung noch stärker nutzen, etwa durch Förderung digitaler Fähigkeiten und datengetriebener Märkte in Afrika.

Deutschland setzt sich gemeinsam mit dem Hohen Vertreter für die **Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** und die ganzheitliche Stärkung ihrer Resilienz und Handlungsfähigkeit im zivilen und im militärischen Bereich ein. Dazu wollen wir die Kohärenz aller EU-Verteidigungsinitiativen weiter fördern, notwendige Reaktionsstrukturen schaffen, den Pakt für die Weiterentwicklung der zivilen GSVP vollständig umsetzen und die zivil-militärischen Führungs- und Planungsstrukturen in Brüssel für exekutive GSVP-Einsätze stärken. Deutschland wird ein **Europäisches Kompetenzzentrum Ziviles Krisenmanagement in Berlin** einrichten, das konzeptionelle Standards und Empfehlungen für zivile Kriseneinsätze entwickeln soll. Die **umfassende Ertüchtigung** von Partnern im Rahmen der **Europäischen Friedensfazilität** wollen wir mit einem strategischen Politikansatz gezielt gestalten. Gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst werden wir die **Entwicklung des sog. Strategischen Kompasses** vorantreiben. Mit diesem sicherheitspolitischen Grundlagendokument sollen im Rahmen der Globalen Strategie zur Außen- und Sicherheitspolitik der EU von 2016 ausgehend von einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse die strategischen Ziele der EU für den Bereich Sicherheit und Verteidigung weiter konkretisiert und das Handeln der EU dadurch schneller, effektiver und planbarer gemacht werden. Dies soll auch die Reaktionsfähigkeit auf Pandemien umfassen.

Mit einer **Verbesserung der Prozesse** wollen wir eine koordinierte, kohärentere und zielorientiertere **Fähigkeitsentwicklung** der EU- Mitgliedstaaten ermöglichen. Schließlich setzen

VS-nfD!

wir uns dafür ein, die digitalen Kompetenzen und Cyberverteidigungsfähigkeiten der Streitkräfte der Mitgliedstaaten zu stärken.

Die **EU-NATO-Zusammenarbeit** wollen wir durch Dialog, Transparenz und regelmäßige Abstimmung fördern. Angesichts der COVID-19-Pandemie soll dies auch militärische Unterstützungsleistungen für zivile Strukturen und Beiträge zur Resilienzbildung sowie zum Zivil- und Katastrophenschutz umfassen. Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden **Rüstungskontrollarchitektur** liegen angesichts neuer Technologien und Akteure im sicherheitspolitischen Interesse Europas. Wir unterstützen einen langfristigen innereuropäischen Dialog mit dem Ziel, Europa in diesem Prozess eine Stimme zu geben.